
NICHT- FINAN- ZIELLER BERICHT

DER NBANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

NBank

Wir fördern Niedersachsen

INHALT

1	Rahmenbedingungen	3
2	Umweltbelange	4
3	Arbeitnehmerbelange	7
4	Sozialbelange	9
5	Achtung der Menschenrechte	11
6	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	12

2022

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen unterstützt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihren alleinigen Träger, das Land Niedersachsen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie hat den Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung, zu unterstützen. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, die mit Beteiligungen sowie der Gewährung von Krediten, Zuschüssen und Beratungsleistungen gefördert werden.

Als Investitions- und Förderbank wird die NBank ihrer Verantwortung gegenüber Niedersachsens Wirtschaft und Bevölkerung durch die aktive Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange gerecht. Das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt die NBank auf Basis ihres Geschäftszwecks und der ihr durch das Land Niedersachsen übertragenen Aufgaben gemäß NBankG (Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen). Damit versteht die NBank Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv ihrer Geschäftstätigkeit und als einen bedeutsamen Teil ihres öffentlichen Auftrags. In ihren Auswirkungen stärken die Förderaktivitäten der NBank die nachhaltige Entwicklung des Landes.

Um ihrer verantwortungsvollen Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung nachzukommen und Nachhaltigkeitsaspekte noch effektiver in die Geschäftsbereiche und Prozesse integrieren zu können, hat die NBank in 2022 den Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements initiiert und dafür die Aufgabe und Funktion des Nachhaltigkeitsmanagements geschaffen. Zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Themenfeld Sustainable Finance wurde 2022 ein Projekt aufgesetzt und gestartet. Das Projektteam besteht aus Mitarbeitenden unterschiedlichster Fachbereiche und wird von einem Ausschuss gelenkt, dem verschiedene Bereichsleitungen sowie der Vorstandsvorsitzende angehören.

Die der NBank übertragenen Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse. Leitlinien und die grundsätzliche Ausrichtung des Förderangebots sind in der Förderpolitik des Landes Niedersachsen begründet. Die Prinzipien der Neutralität und Transparenz sind Grundpfeiler der Organisation, des Angebots und des Handelns der NBank. Die Entwicklung benötigter Förderangebote erfolgt in Vereinbarung mit den jeweiligen Fachministerien oder den weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung. Dabei steht die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen in Form konkreter Leistungen im Fokus. Beispielfähig sind Risikoübernahmen, Beratungsangebote, Zinsverzichte oder auch Dienstleistungen für Unternehmen und Kommunen zu nennen.

Das Geschäftsmodell der NBank ist im Lagebericht beschrieben, dessen Angaben auf der Grundlage der §§ 289b bis 289e HGB um die Dokumentation der Auswirkungen zu ergänzen sind, die mit den Tätigkeiten im Rahmen des Geschäftsmodells verbunden sind. Zu diesem Zweck erstellt die NBank den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht gesondert neben dem Lagebericht und erläutert damit die folgenden nichtfinanziellen Aspekte:

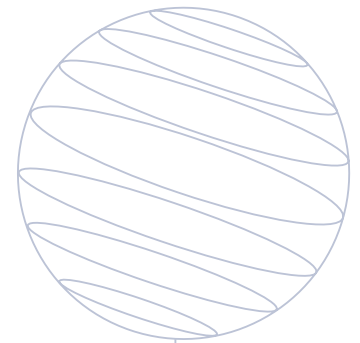
- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Aufgrund des geringen Berichtsumfangs wurden für den nichtfinanziellen Bericht 2022 keine Rahmenwerke verwendet.

UMWELTBELANGE

Niedersachsen verfolgt das Ziel, Klimaschutzland Nr. 1 in Deutschland zu werden – dieses Ziel hat sich die niedersächsische Landesregierung gesetzt und hierzu das Thema Klimaschutz als Staatsziel in der Landesverfassung verankert. Mit der Novelle des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels im Jahr 2022 hat sich das Bundesland zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 verpflichtet. Diesem Ziel ist auch die NBank entlang ihres gesetzlichen Auftrags verpflichtet.

Die NBank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft, zum anderen als zentrale Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, die entsprechende Anreize für Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen setzt. Seit ihrer Gründung fördert die NBank viele nachhaltige Projekte in unterschiedlichen Bereichen und Branchen. Zu nennen sind beispielhaft Förderungen zu den Themen Brachflächenrevitalisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, die Beratung von Unternehmen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie auch Zuschüsse für Pilot- und Demonstrationsvorhaben grüner Wasserstofftechnologien. Die NBank arbeitet dabei eng mit Partnern wie der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zusammen.



Um ihr eigenes, internes Umweltprofil zu stärken, ist die NBank seit November 2015 Mitglied bei ÖKOPROFIT Hannover. Anders als bei anderen nur auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Umweltmanagementansätzen zielt ÖKOPROFIT auf die Bildung eines lokalen Netzwerks zum Umweltschutz ab. ÖKOPROFIT Hannover ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt, der Region Hannover und der ortsansässigen Unternehmen. Sinnvolle Optimierungen von Produktions- und Betriebsabläufen werden bei ÖKOPROFIT mithilfe von praxisrelevanten Arbeitsmaterialien, individueller Beratung und gemeinsamen Workshops erarbeitet. Der betriebliche Umweltschutz nimmt einen hohen Stellenwert ein. In regelmäßigen Audits und Ideenaustauschen konnten bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich implementiert und praktisch umgesetzt werden. Ein weiterer Aspekt ist, die betrieblichen Kosten zu senken und die Rechtssicherheit in der NBank zu verbessern. Im Juli 2022 wurde die NBank erneut mit dem Siegel „ÖKOPROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet.

**Der CO₂-Fußabdruck der NBank betrug 2022
476,9 t CO₂-Äquivalente (CO₂e) und teilt sich auf in:**

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	25,9 t CO ₂ e
Indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieversorgung (Scope 2)	209,7 t CO ₂ e
Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	241,2 t CO ₂ e
Insgesamt	476,9 t CO₂e

Der CO₂-Fußabdruck wurde mithilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Version 1.1 des Updates 2022 berechnet. Dabei wurden u. a. die Treibhausgasemissionen aus dem Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch, Geschäftsreisen und Entsorgung berücksichtigt. Ebenso sind die in Verbindung mit Papierverbrauch anfallenden Treibhausgasemissionen in die Berechnung mit eingeflossen. Da in 2022 zu einem großen Anteil mobil gearbeitet wurde, sind auch die im Homeoffice anfallenden Treibhausgasemissionen, z. B. durch den Verbrauch von Strom oder die Klimatisierung im Homeoffice, in den CO₂-Fußabdruck der NBank eingeflossen.

Maßnahmen der NBank im Kontext Umweltbelange in 2022:

- In 2022 wurde eine Dienstvereinbarung zum Thema Leasing von Dienstfahrrädern geschlossen. Diese Dienstvereinbarung ist die Grundlage dafür, dass die Mitarbeitenden der NBank ab dem Frühjahr 2023 Dienstfahrräder leasen können.
- Vom 01.05. bis zum 31.08.2022 haben die Mitarbeitenden der NBank an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teilgenommen.
- Auch in 2022 hat die NBank Jobtickets subventioniert und konnte damit zur Förderung der ÖPNV-Nutzung bzw. zur Entlastung des Individualverkehrs beitragen.

- Die Pandemie hat dazu geführt, dass auch in 2022 nur wenige Dienstreisen angetreten und eigene Veranstaltungen vermehrt digital und weniger in Präsenz durchgeführt wurden. Grundsätzlich empfiehlt die NBank, dass Dienstreisen möglichst klimafreundlich gestaltet werden und vorrangig der ÖPNV zur Anreise genutzt wird. Es hat sich zudem etabliert, dass weiterhin auch digitale Formate genutzt werden, um Dienstreisen, wo nicht nötig, zu vermeiden und Konferenzen und Besprechungen ohne Anreiseaufwand zu gestalten.
- Pandemiebedingt wurde auch in 2022 die Möglichkeit des mobilen Arbeitens verstärkt genutzt und durch den Wegfall der Anfahrt zur Arbeitsstätte konnten Emissionen eingespart werden. In 2022 wurde eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten unterzeichnet, die bis zu 60 % (in Ausnahmen bis zu 80 %) mobiler Arbeit ermöglicht.
- Da die Anzahl der Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist und die Raumkapazitäten an den NBank-Standorten begrenzt sind, wurde in 2022 mit der Einführung von Desk Sharing begonnen. Desk Sharing soll sukzessive in 2023 in der Bank umgesetzt werden. Dies in Kombination mit dem mobilen Arbeiten soll zu einer guten Flächeneffizienz und zu Ressourceneinsparungen führen.
- Die Mitarbeitenden der NBank wurden im Zuge der aktuellen Energieversorgungssituation und der damit zusammenhängenden Energieeinsparverordnung des Bundes sensibilisiert, noch konsequenter Energie zu sparen.
- Großen Einfluss auf die Einsparung von Papier hat das aktuell laufende Projekt zum Einsatz einer elektronischen Akte und die Digitalisierung der Eingangspost. So konnte der allgemeine Papierverbrauch im Jahr 2022 um 21 % im Vergleich zu 2021 gesenkt werden. Auch durch die Umstellung der Multifunktionsdrucker auf Duplexfunktion konnte ein wichtiger Beitrag zur Papiereinsparung erzielt werden.
- Bei der Beschaffung von zusätzlichen Büromöbeln sind Nachhaltigkeitsvorgaben in die Bewertung der Angebote eingeflossen. Bei der Beschaffung neuer IT-Technik wurde Wert auf geringen Energieverbrauch gelegt, um den Stromverbrauch der NBank damit künftig weiter zu senken. Um Energie einzusparen, wurde die Beleuchtung der NBank konsequent auf LED-Leuchtmittel umgestellt.
- Büromöbel, die beispielsweise durch die Umrüstung auf höhenverstellbare Schreibtische intern nicht mehr genutzt werden konnten, wurden Mitarbeitenden und Vereinen kostenfrei zur Nachnutzung überlassen.

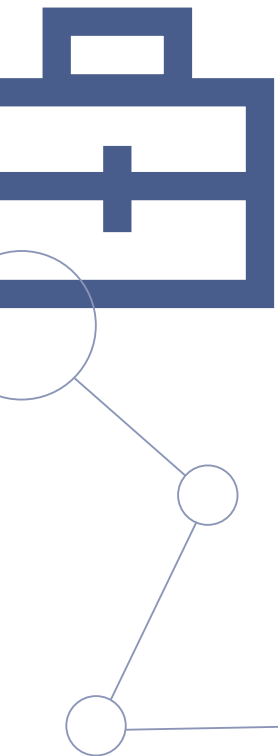
ARBEITNEHMERBELANGE

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind von elementarer Bedeutung für den langfristigen Erfolg der NBank. Das Human Resource Management ist daher ein wichtiger Faktor der Unternehmensführung und Teil der Geschäftsstrategie der NBank. Zielsetzung der Personalarbeit ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu identifizieren, zu fördern und langfristig zu binden.

Aufgrund eines weiterhin bestehenden Personalbedarfs im Zuge der aktuellen Krisen sowie der Bewältigung ihrer Folgen hat die Rekrutierung neuen Personals hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund werden Recruiting-Prozesse kontinuierlich optimiert, um im Wettbewerb um Mitarbeitende bestehen zu können. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen unterstützen dabei den Recruiting-Prozess und sorgen gleichzeitig für eine Bindung der Mitarbeitenden an die NBank. Eine relevante Rolle spielt hierbei auch die gefestigte technische und organisatorische Infrastruktur in Sachen Homeoffice, denn das mobile Arbeiten hat sich nach über zweieinhalb Jahren der pandemiebedingten Umsetzung in der NBank fest etabliert. Mit der in 2022 von Vorstand und Personalrat beschlossenen Dienstvereinbarung wird ein verbindlicher organisatorischer Rahmen geschaffen, auf dessen Grundlage Bereiche und Teams individuelle Lösungen für eine produktive Zusammenarbeit unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Arbeitsweisen definieren können.

Im Rahmen eines Projekts sucht die NBank nach Ansätzen und Lösungen, um die NBank zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und neue Formen der Arbeit und Zusammenarbeit in den NBank-Alltag zu integrieren. In dem Zuge wurden in 2022 verschiedene Maßnahmen rund um die Themen Raumkonzepte, Arbeitgeberimage und Flexibilisierung von Arbeit und Organisation angestoßen und umgesetzt.

Über ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch wird der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden erhoben und in Form von Inhouse-Angeboten und externen Schulungen gedeckt. Individuelle Maßnahmen wie Hospitationen, Mentoring und Einzelcoaching runden das Weiterbildungsangebot ab. Mit einer Basis- und Aufbauqualifikation für neue Führungskräfte und regelmäßigen Management-Tagen für alle Führungskräfte wird eine strukturierte Qualifizierung entlang des Kompetenzmodells der NBank sichergestellt. Zur Fortbildung ihrer Mitarbeitenden hat die NBank im Jahr 2022 für interne und externe Maßnahmen rund 455 Tsd. € aufgewendet. Nachwuchskräfte generiert die NBank bisher aus einer Kooperation mit der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB). Während ihrer Ausbildung in der NORD/LB durchlaufen Auszubildende bestimmter Ausbildungsberufe feste Stationen in der NBank. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss können diese (in Abstimmung mit der NORD/LB) von der NBank übernommen werden. Um weitere Nachwuchskräfte zu gewinnen und junge Talente zu fördern, wurde in 2022 ein Traineeprogramm im Bereich Finanzen/Controlling aufgebaut. Es ist vorgesehen, in 2023 auch in den Bereichen Darlehen und IT weitere Traineeprogramme anzubieten. Zudem wurden die Grundlagen geschaffen, dass die NBank ab August 2023 die dualen Studiengänge Bachelor of Arts Business Administration und Bachelor of Science IT-Security sowie Plätze für die beiden Ausbildungsberufe Kaufleute für Büromanagement sowie Verwaltungsfachangestellte anbieten kann.



Ein weiterer bedeutender Baustein innerhalb der Personalstrategie ist die Förderung der Gesundheit der Belegschaft. Auf Basis der Dienstvereinbarung zur Gesundheitsförderung wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz der NBank kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. In 2021 wurde eine interne Befragung zur Ermittlung von Einflussfaktoren auf die Gesundheit durchgeführt. Mit einer Teilnahmequote von 74 % stieß die Befragung auf großes Interesse unter den Mitarbeitenden. Die Ergebnisse wurden systematisch analysiert und nach Möglichkeit und Bedürfnis in konkrete Maßnahmen überführt. In 2022 wurden alle Arbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet sowie Gesundheitskurse angeboten. Ziel ist der Ausbau der Gesundheitsförderung zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Weitere Angebote im Gesundheitskontext sind zahlreiche präventive Maßnahmen, wie regelmäßige Impfangebote, Betriebssport, externe Sozialberatung und Seminare zur Gesunderhaltung. Gesteuert wird die Gesundheitsförderung durch den Vorstand der NBank, flankiert von der Fachgruppe Gesundheitsförderung, deren Mitglieder sich aus dem Vorstand, dem Personalbereich, dem Personalrat, der externen Mitarbeiterberatung und weiteren Mitgliedern des Arbeitssicherheitsausschusses zusammensetzen.

Bereits 2008 wurde die NBank erstmalig mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Das Zertifikat stützt eine gelebte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik und nicht zuletzt das Arbeitgeberimage der NBank. Attraktive Angebote seitens der NBank ermöglichen es den Mitarbeitenden, berufliche und private Anforderungen im Sinne einer Work-Life-Balance miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Teilzeit, aber auch Freistellungsmöglichkeiten zur Pflege von Angehörigen oder aus sonstigen familiären Gründen. Zusätzlich hat die NBank auf Basis der Dienstvereinbarung für eine familienfreundliche Bank eine Familienbeauftragte ernannt, die alle wesentlichen Informationen zum Thema Beruf und Familie zusammenträgt und den Mitarbeitenden zur Verfügung stellt. Sie ist außerdem Ansprechpartnerin und Beraterin in Vereinbarkeitsthemen der NBank. Im Jahr 2020 durchlief die NBank mit Erfolg eine Re-Auditierung im Rahmen von berufundfamilie.

Im Sommer 2022 wurde der dritte Gleichstellungsplan der NBank veröffentlicht. Weiterhin ist ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in allen Tarif- und Führungsebenen Unternehmensziel der NBank. Der Gleichstellungsplan enthält aktuelle Statistiken zur Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Tarifgruppen und Führungsebenen, einen Überblick zur Zielerreichung des zweiten Gleichstellungsplans und die Gleichstellungsziele der NBank mit entsprechenden Maßnahmen für die nächsten Jahre. Die NBank hat zwei Gleichstellungsbeauftragte benannt, die den Mitarbeitenden bei ihren Anliegen zur Seite stehen.

SOZIALBELANGE

In Form eines ausgewogenen und grundsätzlich auf Chancengleichheit ausgerichteten Förderangebots übernimmt die NBank als Landesinstitution Verantwortung in Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Grundlage hierfür bildet die niedersächsische Förderpolitik.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein besonderer Schwerpunkt im Bereich des sozial ausgerichteten Förderangebots der NBank. Als Grundlage für Chancengleichheit deckt sozialer Wohnraum ein wichtiges Grundbedürfnis. Angebote im Bereich Frauenförderung und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind weitere wichtige Bausteine, mit denen die NBank einen Beitrag zu sozialer und chancenreicher Marktwirtschaft leistet.

2022 kann Niedersachsen auf den Bau von 1.625 Einheiten sozialen Mietwohnraums verweisen – der höchste Wert seit Bestehen der NBank. Mit ihrer Wohnungsmarktbeobachtung schafft die NBank Einblicke in Trends und Entwicklungen, die in die Gestaltung des Förderprogramms Einzug halten. Für Kommunen ist die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank wichtiger Indikator für die Gestaltung nötiger Maßnahmen. Für Kommunen stehen zudem umfangreiche Fördermittel zur Verfügung, um die nachhaltige Dorf- und Quartiersentwicklung in Niedersachsen zu unterstützen. Hierbei werden sowohl zinsgünstige und langfristige Kredite zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturen angeboten wie auch konkrete Zuschüsse, beispielsweise zur Stärkung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe in Quartieren.

Auf Basis einzelbetrieblicher Investitionsförderung konnte in 2022 die Schaffung von 525 Dauerarbeitsplätzen und 58 Ausbildungsplätzen in Niedersachsen unterstützt werden. Die einzelbetriebliche Förderung richtet sich in ihrer Umsetzung an den Beihilfavorschriften der Europäischen Union aus, um Wettbewerbsbeeinträchtigung zu vermeiden. Auch entsprechende Nachweise der sachgemäßen Verwendung öffentlicher Fördermittel sowie Vergabe- und Beihilfeprüfungen beugen Missbrauch vor und sichern Chancengleichheit.

Niedersachsens Wirtschaft schafft die Grundlage des Wohlstands im Land. Wichtiger Auftrag der NBank ist gemäß dieser Maxime die Förderung eines lebendigen Unternehmertums. Mit einer breiten Angebotspalette von Innovations- und Nachhaltigkeitsaudits über individuelle Beratung bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen schafft die NBank ein relevantes und kundenorientiertes Angebot. Die NBank ist Teil des Enterprise Europe Network (EEN), eines internationalen Netzwerks zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen. Aber nicht nur in Hinblick auf die Internationalisierung von Unternehmen ist die NBank mit ihrem Netzwerk ein wichtiger Multiplikator, sondern auch bei der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für unternehmerischen Erfolg und Innovationen in Niedersachsen. Hierfür setzt die NBank auch auf ein ineinandergreifendes Programmangebot für Gründerinnen und Gründer. Bereits in der frühen Phase unterstützt das Gründungsstipendium, das 2022 969-mal vergeben wurde. Weitere Angebote wie NSeed oder die Förderung von Start-up-Zentren, Accelerators und Innovations-Hubs sind stark



gefragt. Das wachsende Volumen in Anzahl und Kapitalhöhe im Bereich Beteiligungen ist ein weiterer Teilerfolg in Hinblick auf eine diverse und starke niedersächsische Wirtschaft. Mit dem DurchSTARTer-Preis hat die NBank auch in 2022 innovativen Start-ups einen Wettbewerb geboten, der die Bedeutung und Bandbreite von Unternehmertum in Niedersachsen medial transportiert.

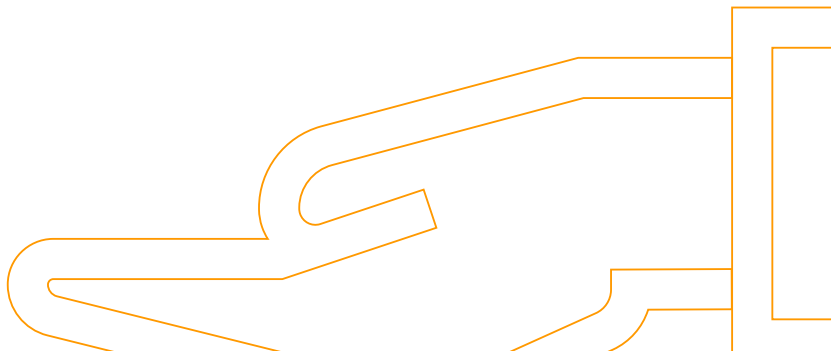
Um mit den Fördermitteln des Niedersächsischen Multifondsprogramms (EFRE und ESF+) dringende gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, wurden für die Förderperiode 2021–2027 verbindliche Querschnittsziele festgelegt, die bei der Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln als Auswahlkriterien genutzt werden. Folgende Querschnittsziele werden adressiert:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung
- Gute Arbeit

In jedem Förderprogramm ist eines der vier Querschnittsziele als „prioritär“ eingestuft und mit einem höheren Punktwert versehen worden als die drei anderen Querschnittsziele. Die genaue Gewichtung der Querschnittsziele ergibt sich aus den Auswahlkriterien der jeweiligen Förderprogramme. Die Mitarbeitenden der NBank berücksichtigen dies entsprechend bei der Prüfung und Bewilligung der eingereichten Fördervorhaben.

Zudem wird bei Infrastrukturvorhaben, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Abhängig von der Art der Infrastruktur findet eine einfache oder eine intensivere Prüfung zur Klimaverträglichkeit statt. Dies wird für die Bewilligung von EFRE-Förderungen vorausgesetzt.

Neben den Förderaktivitäten engagiert sich die NBank mit Spenden für soziale Projekte in Niedersachsen. Dabei werden die Mitarbeitenden über das Intranet bei der Auswahl der Spendenziele beteiligt. Hervorzuheben ist auch das große Spendenengagement der Mitarbeitenden, die sich in 2022 für den Ukrainischen Verein Niedersachsen e. V. mit Sachspenden und im Rahmen einer Weihnachtswunschbaumaktion für die Evangelische Jugendhilfe Hermann Bödeker e. V. einsetzen. Auch als Arbeitgeberin für rund 780 Beschäftigte, die zum größten Teil im Raum Hannover wohnen, konsumieren und Steuern zahlen, leistet die NBank einen Beitrag zum Gemeinwesen.





ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als öffentliche Investitions- und Förderbank ist die Achtung der Menschenrechte fest im Handeln der NBank verankert und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Einordnend ist zu erwähnen, dass anders als bei international operierenden Unternehmen in der NBank ein verhältnismäßig niedriges Risiko im Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte besteht. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist Grundlage für die menschenrechtskonforme Arbeit der NBank. Besondere Relevanz für die NBank hat in diesem Kontext die Vergabe von Aufträgen als öffentlicher Auftraggeber. Durch zugrunde liegende Vergaberichtlinien wird sichergestellt, dass Auftragnehmer Verpflichtungen auch im Sinne der Achtung der Menschenrechte bei Produktion und Beschaffung einhalten.

Die Achtung eines Rechts bedingt, dass Verstöße auf Basis von bereitgestellten Informationen potenziell geahndet werden können. Dieser Maßgabe Rechnung tragend hat die NBank ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Art der Beschwerde ist hierbei nicht festgelegt. Die Verletzung von Menschenrechten wurde bisher in keiner Beschwerde geltend gemacht.

Die Privatsphäre ist Teil des allgemein anerkannten Menschenrechts gemäß Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Datenschutz als Basis von Privatsphäre ist bisher nicht inbegriffen. Die NBank erfüllt alle Anforderungen der DSGVO, um ihre Kundschaft und Mitarbeitenden in diesem Sinne zu schützen. Hierzu gehören Maßnahmen in Hinblick auf technische Systeme ebenso wie die regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden.

Arbeitnehmerrechte werden von der NBank sowohl in der Rolle des Arbeiters als auch Auftraggebers geachtet. Insbesondere die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmerinteressen werden darüber hinaus aktiv von einem Personalrat eingebracht. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung trägt zu einem positiv ausgestalteten Arbeitsumfeld in der NBank bei.



BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung, die keine Korruption und Bestechung duldet, ist für die NBank selbstverständlich. Diese Haltung spiegelt sich in den in der NBank erlassenen Verhaltensgrundsätzen wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch NBank-interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und präzisiert.



Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet grundsätzlich eine Vielzahl von Aspekten. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist dabei die Grundlage des Handelns der NBank. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der NBank eingerichtete zentrale Stelle, die auch die Compliance-Funktion umfasst, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die zentrale Stelle wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden.

Die gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Risiken hinsichtlich der Begehung strafbarer Handlungen werden in einer Risikoanalyse zusammen mit den Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewertet und geeignete Sicherungsmaßnahmen zur Minimierung der Risiken daraus abgeleitet. Mitarbeitende und externe Hinweisgebende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die NBank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der NBank.

Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäsche-relevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle vier Jahre verpflichtend. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung von Vertragspartnern ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber der Kundschaft. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der NBank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der NBank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Durch das in der NBank angewandte Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise bei der Anlage neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer

einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeits- und Kompetenzanordnung klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Die Compliance-Funktion unterrichtet quartalsweise die Fachbereiche über regulatorisch relevante bankaufsichtliche Regelungen und Regelungsvorhaben. Die Fachbereiche melden in diesem Zusammenhang den Umsetzungsstand der relevanten Regelungen an die Compliance-Funktion zurück. Anhand dieser Rückmeldungen ist ein fortlaufendes Reporting der bestehenden Rechtsrisiken aus der Nichtumsetzung relevanter Regelungen sichergestellt.

Die Jahresberichte zur Compliance werden dem Verwaltungsrat und Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der NBank stehen die Mittel und interne Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Die Interne Revision prüft ferner fortlaufend, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover

Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-9300

info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen